

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 91 (1977)

Artikel: Standesscheibe von Freiburg im Uechtland, 1569
Autor: Bretscher, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standesscheibe von Freiburg im Uechtland, 1569

VON JÜRIG BRETSCHER

Allgemeine Beschreibung: Polychrome hochrechteckige Scheibe mit den Massen 265 × 300 mm am inneren und 287 × 350 mm am äusseren Verbleiungsrand. Zwei Hauptmerkmale bestimmen die künstlerische Eigenart: die durch die Verbleiung gegebene Symmetrie und die braune Grundstimmung. Die kräftige konturenbildende Verbleiung von recht grossen Glasstücken ergeben die ausgewogene ruhige Wirkung eines Kreuzes. Oberlicht, Schriftband und Unterecken treten in Aussage und künstlerischem Inhalt ganz zu Gunsten der heraldischen Darstellung zurück. Doch ist das Oberlicht raffiniert mit dem Hauptbild durch eine auf blauen Wolken thronende Justitia verbunden. Justitia, der Reichsschild und die das Blau der Wolken wiederholende Säule im freien Raum zwischen den zueinander geneigten Stadtwappen ergeben eine kräftige Mittelachse.

Dominierend ist die Wappenpyramide mit den Schildhaltern. Die warmen Brauntöne der Löwen kehren wieder im dunkeln Gelb des Adlerwappens, im Gelbbraun der Kaiserkrone, im Silbergelb des Bodenfließes und im bräunlich wirkenden Schwarzlot des feinen Laubdamastes im Hintergrund. Die weissen und das gelbe Schildfeld sind fein damasziert. Alle diese Farben wiederholen sich in den architektonisch stark zurücktretenden seitlichen Pfeilern. Der sanft leuchtende erdfarbene Grundton der Scheibe hat eine wärmende Wirkung. Im Schriftband: «Die Löbliche Statt Fryburg. An. 1569». Beidseits davon in den Unterecken je ein brauner Faunkopf vor blauem Rahmen. Neben Schwarzlot und Silbergelb finden nur Schmelzfarben Verwendung.

Heraldische Beschreibung

Freiburg: Zwei zugeneigte identische Schilde, geteilt von schwarz und weiss.

Reich: In Gelb der schwarze Doppeladler mit gelber Bewehrung und gelben Nimben. Dem Schild liegt eine gelb gefütterte und mit einem Kreuz verzierte Krone auf, drei Bügel sind sichtbar.

Schildhalter: Zwei Löwen, der rechte präsentiert das Schwert, der linke den Reichsapfel.

Erhaltungszustand und Standort: Die rechte Hälfte des Oberlichtes besteht aus einem alten Ersatzstück, alle übrigen Anteile sind Originalstücke. Zwei Notbleie finden sich im linken Oberlicht, zwei kleine im Zwickel zwischen den Stadtwappen und fünf im Schriftband und den Unterecken. Die grossen Stücke des Hauptbildes sind unversehrt. Der farbliche Zustand ist sehr gut, lediglich findet sich eine leichte Radierung der Damaszierung im rechten Freiburger Schild. Die Scheibe stammt aus dem Zürcher Kunsthandel und gelangte 1973 in Privatbesitz.

Stilistische Einordnung: Architektur, heraldische Merkmale und die Löwendarstellung entsprechen der Epoche der angegebenen Jahreszahl. Auch die leichte spitze Ausgestaltung des Schildfusses passt zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Identifikation einer Werkstätte gelingt nicht, uns haben alle Vergleiche mit Glasmalereien derselben Zeit aus Freiburg oder Bern und aber auch mit sämtlichen bekannten Freiburger Standesscheiben zu keinem Ziel geführt.

Heraldische und historische Bemerkungen:
Bei Freiburg trifft der seltene Fall zu, dass eine Stadt während eines grossen Zeitabschnittes seiner Geschichte zwei völlig verschiedene Wappen führte: die Burg und den schwarz-weiss geteilten Schild. Als Siegelbild – nicht als eigentliches Wappen – erscheint die Burg erstmals im August 1225¹. 1285 folgt ein neues ähnliches Typar, welches dann erst 1481 von dem wundervollen bekannten Siegel abgelöst wurde². Weitere Siegel, welche immer noch die Burg zeigen, erscheinen dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts, das letzte 1494³. Auf Geldstücken findet sich die Burg erstmals auf den um 1435 geprägten Brakteaten⁴.

Auch die Teilung schwarz-weiss tritt uns zuerst nicht als Wappen, sondern als Banner entgegen. Die erste verbale Erwähnung stammt aus dem Jahre 1418, eine frühere Notiz über einen Bannerauftrag – allerdings ohne Angabe über den Tuchinhalt – ist aus dem Jahre 1404 erhalten⁵. Das früheste Bilddokument und damit der Beweis, dass die Farben durch eine Teilung angeordnet sind, findet sich in einem Exemplar des Schwabenspiegels: Vor dem Herzog von Österreich kniet der Freiburger Schultheiss, in der Linken das schwarz-weiss geteilte Banner, die Rechte zum Schwur erhoben⁶. Originale Fahnen vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind nicht erhalten⁷. Burg und die schwarz-weiße Teilung sind sowohl als Münzbilder, wie auch als eigentliche Wappen in einen harten Konkurrenzkampf getreten. Originelle Versöhnungsversuche, wie das Stadtwappen von Martin Martini⁸ sind erschienen (Abb. 1). Die Schöpfung von Martini blieb keine Eintagsfliege. Im 18. Jahrhundert erscheinen auf offiziellen Papieren der Chancellerie vier verschiedene ähnliche Darstellungen, alle zwischen 1744 und 1805, welche wir hier abbilden (Abb. 2 bis 5). Auch auf Siegeln wurde das Freiburger Wappen in derselben Anordnung dargestellt. Erst die Trennung von Kanton und Stadt – 1803 (Mediationsakte) –



Abb. 1. Neuschöpfung des Freiburger Stadtwappens von Martini 1606 mit den historisch und heraldisch allerdings falsch verstandenen Erinnerungsstücken an den Stadtgründer (vergl. Anmerkung 8).

ergab recht problemlos die endgültige Zuteilung der Burg an die Stadt und des schwarz-weiss geteilten Schildes an den Kanton. Vorerst aber, nämlich während des 16. und 17. Jahrhunderts bedrohte die blaue Farbe das Weiss der unteren Schildhälfte. Die schwarz-blaue Teilung konnte sich wohl auf Fahnen, Kokarden und als Livrée durchsetzen, nur ganz selten aber im Wappen. Der unmittelbare Anstoss zum Farbwechsel ist unbekannt⁹, die Konkurrenz wird besonders deutlich in einem Ratsprotokoll von 1607¹⁰.

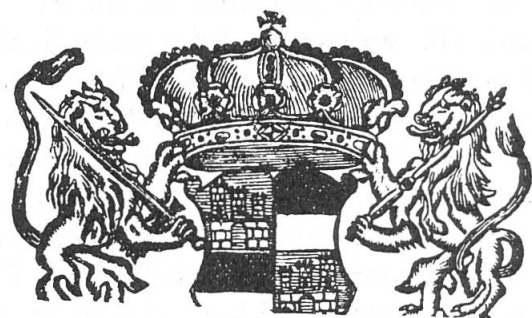


Abb. 2. Wiederaufleben der Martinischen Neuschöpfung auf offiziellem Papier 1744. Gegenüber Martini sind die Felder vertauscht, die Burg prinzipiell anders aufgefasst. Es erscheint die Krone als Souveränitätszeichen. Aus Dubois, 1918 (Anmerkung 29).



Standesscheibe Freiburg im Uechtland, 1569.

Der endgültigen Festlegung nicht nur der Wappenfarben, sondern auch der Kantonalfarben in Schwarz-Weiss im Jahre 1831¹¹ ging allerdings eine kurze Leidensgeschichte während der Helvetischen Republik voraus: die alten Farben, schwarz-weiss oder schwarz-blau werden 1798 durch eine grün-gelb-rote Kokarde ersetzt¹², und ein Jahr später erfolgt gar das Einsammeln der alten Fahnen¹³. Erst 1803 durfte der Kanton wieder die alten Farben annehmen, wobei die Unsicherheit weiss oder blau bis 1831 blieb¹⁴.

Nach diesem Überblick können wir uns nun einzelnen heraldischen Einzelfragen zuwenden.

1. Zähringeradler oder Reichsadler

Berthold IV. (gest. 1186) gründete die Stadt Freiburg 1157. Auf den ältesten Siegeln – erstmals 1225 – sowie auf den frühesten Münzen – erstmals 1435 – erscheint die Burg überhöht von einem Adlerschild, bzw. Alder. Mit Herzog Berthold V. starb 1218 aber das Geschlecht im Mannesstamme aus. Durch Heiraten seiner beiden Schwestern Agnes und Anna gelangten die umfangreichen Besitzungen an die Grafen von Urach bzw. von Kiburg¹⁵. Die rechtsrheinischen Gebiete blieben unter der kiburgischen Herrschaft bis zu deren Verkauf an die Habsburger 1277. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Siegels war Zähringen und der Zähringer Adler in seiner ursprünglichen Darstellung längst abgegangen. Wohl rettete sich der Adler in das Wappen der Grafen von Urach¹⁶ und mit dieser Familie in das Wappen der Grafen von Freiburg im Breisgau, später in das Fürstenbergische Wappen¹⁷, nicht aber in das Wappen der linksrheinischen Nachfolger.

Der 1225 im Stadtsiegel auftauchende Adler, der dann als traditionelles Attribut unterschiedlicher Gestalt in den folgenden Siegeln und schliesslich im Münzbild weiterlebt, kann nun aber der zähringische

Adler nur dann sein, wenn das Typar vor 1218 gestochen wurde¹⁸, weil es sonst jeder Staatsraison widersprochen hätte, zur Zeit der Herrschaft der Kiburger das Sinnbild der herrschaftlichen Vorfahren auf so wichtigen Rechtsstücken zu verwenden. Die «normannische» Schildform auf dem ersten Freiburger Siegel spricht aus stilistischen Gründen tatsächlich für eine Gravierung vor 1225. Schon gar nicht kann das auf dem ersten und zweiten Siegel der Stadt (1285) vorhandene Schildbord des Adlerwappens als Urach-Fürstenbergischer Wolkenrand interpretiert werden, wie das bisher in der Literatur immer wieder geschehen ist, weil ja gerade diese Erben der Zähringer Hinterlassenschaft die linksrheinischen Gebiete gar nicht erhalten hatten. Für die Existenz eines Wolkenrandes im Zähringischen Stammwappen aber gibt es keinen heraldischen Grund¹⁶! Nun ist auch der Schildrand in den frühen Stadtsiegeln gar kein Wolkenrand, sondern ein Zackenbord¹⁹. Derartige Randzierden sind aber in der Frühzeit der Heraldik bedeutungslos²⁰. Weil nun der Adlerschild in fast unveränderter Form auch im zweiten Siegel (erste Dokumentation 1285) erscheint – also weit später, als das Ende der Zähringer Herrschaft – so stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es sich bei beiden Siegeln nicht doch um den Reichsadler und nicht um das Zähringer Wappen handle, um denselben Reichsadler wie er im Schild auf Freiburger Sekretsiegeln des 14. bis 16. Jahrhunderts erscheint²¹.

Und doch geistert die Beziehung zum Stadtgründer immer wieder durch die Freiburger Heraldik, besonders in der schon erwähnten Neuschöpfung des Martin Martini, der gar noch die fürstenbergische Helmzier dem zweiten Helm aufsetzt²². Die Hommage an Berthold IV. vollendet Martini durch Anbringung des Löwen im Herzschild²³. Die genaue Durchsicht des numismatischen Materials erlaubt keine Rückschlüsse auf den Zähringer Adler, der Adler wird willkürlich bald ein-, bald doppelköpfig geprägt²⁴.



M DCC LV.

Abb. 3. Wiederaufleben der Martinischen Neuschöpfung auf offiziellem Papier 1747 und 1755. Gegenüber Abb. 2 mit vertauschten Feldern, die Krone offen. Aus Dubois, 1918.

2. Der ominöse Halbring

Es wurde die Meinung geäußert, der eigenartige Halb- oder Dreiviertelring stelle die Saane dar²⁵. Vom spragistisch- und numismatisch-künstlerischen Aspekt, schlechthin von der Heraldik her, lässt sich diese Ansicht in keiner Weise aufrecht erhalten. Viel mehr lohnt sich auch hier die Durchsicht aller Münzprägungen. Die frühen Brakteaten zeigen in zwei Exemplaren am Burgfuss ganze Ringe²⁶. Auf diese Eigenart sollte sich die Forschung richten.

3. Die Burg, ein Abbild der Stadt?

Die Ansicht, die Burg stelle mit ihrer dreistufigen Ausbildung ein Abbild der Stadt, nämlich Schloss, Oberstadt, Unterstadt dar²⁵ muss mindestens abgeschwächt werden: Wohl zeigen die frühesten Darstellungen eine Mauer «s'abaissant à deux degrés», dieses Prinzip wird aber keineswegs weder in Siegeln, noch Malereien, Drucksachen, Münzen durchgehalten²⁷.

4. Die Burg, ein Stadtwappen?

Ob Siegelembelme – besser Siegelfiguren als Wappen oder mindestens als Wappenfiguren angesprochen werden können, auch wenn sie früher oder gleichzeitig nicht in einem Schild befindlich nachgewiesen werden können, bildet immer noch



Abb. 4. Wiederaufleben der Martinischen Neuschöpfung auf offiziellem Papier von 1746 vbis 1805. Deutlich die heraldischen Schraffuren. Aus Dubois, 1918.

Gegenstand heraldischer Streitgespräche. Mit der früher geäußerten Behauptung, im 13. Jahrhundert, also zur Zeit der ersten Freiburger Burgsiegel hätten noch gar keine Städtewappen existiert²⁵ ist eine grundlegende Auseinandersetzung erfolgt²⁸. Erstmals in einen Schild gestellt erscheinen Burg und Adler auf Münzen des Jahres 1620²⁹. Ausserhalb öffentlichrechtlicher Materialien tritt uns die Burg im Schild aber schon 1606 in der erwähnten Hybride von Martin Martini entgegen. Auf gleichzeitigen Münzen kommt die Burg aber auch frei im Münzbild vor. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Martinis Neuschöpfung einen Einfluss auf Stadtväter oder Münzmeister ausübte, das bisherige Siegel- und Münzbild in einen Schild zu setzen. Die prachtvollen Frontispizmalereien des Fahnenbuches von Pierre Crolot zeigen uns die Burg völlig losgelöst von heraldischen Bezügen. Im Tor er-



Abb. 5. Wiederaufleben der Martinischen Neuschöpfung auf offiziellem Papier von 1748 bis 1773. Die heraldischen Schraffuren zeigen deutlich die Farbvariante schwarz-blau anstelle von schwarz-weiß. Aus Dubois, 1918.

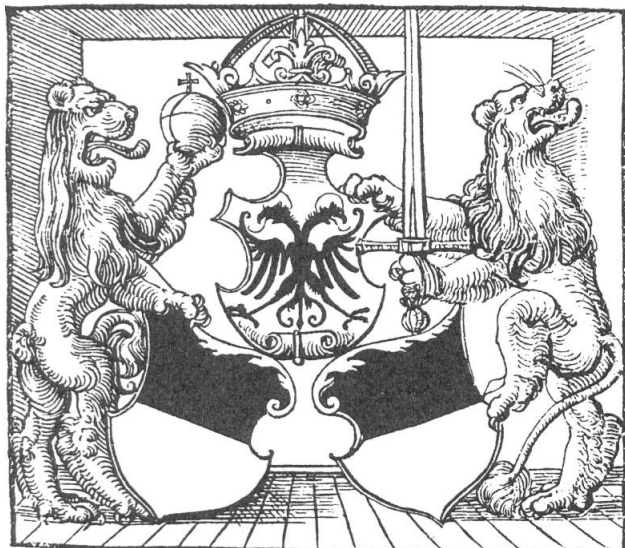


Abb. 6. Wahrscheinlich früheste gedruckte Darstellung des Freiburger Wappens mit Druckerlaubnis der Stadt. «Die Geschichte des Propheten Danielis... Getruckt zu Bern im Uchtland by Matthia Apiario, 1545.

scheint Justitia, wie sie auch auf unserer Scheibe einen dominierenden Platz einnimmt³⁰.

5. Die schwarz-weiße Teilung als Stadtwappen

Die vom Banner und von der Uniformierung herstammende Farbe-Metall-Kombination tritt unseres Wissens in einem Schild erstmals 1478 auf. Es handelt sich um eine erhalten gebliebene Freiburger Standscheibe aus der Werkstatt des in Bern tätigen Glasmalers Urs Werder³¹. Die

Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg weisen etliche andere Scheiben aus, von denen anzunehmen ist, dass es sich um die Darstellung des weiss-schwarzen Schildes gehandelt haben dürfte. Alle Rechnungen datieren aus dem Jahre 1478 und später³². Es scheint uns wesentlich, dass gerade im Jahre 1478 diese Aufträge erfolgen, und erstmals das schwarz-weiße Wappen gleichzeitig zusammen mit dem Reichsschild als Standesscheibe auftritt³³. Freiburg wurde 1478 reichsunmittelbar, und es ist möglich, dass die Heraldisierung des Bannerwappens diesem Umstande zu verdanken ist. Die früheste gedruckte Darstellung des «Bannerwappens» tritt – ebenfalls zusammen mit dem Reichsschild – erst 1545 auf³⁴ (Abb. 6).

6. Die Schildhalter

Die früheste Darstellung des «Bannerwappens» von Urs Werder zeigt keine Schildhalter. 1491 erscheinen erstmals Löwen³⁵. Etwas später, um 1506 und 1508 sind Engel als Schildhalter bekannt³⁶, die Löwen setzen sich aber durch, sowohl bei Standesscheiben, Ämterscheiben³⁷, aber auch bei Druckwerken und Handmalereien. Ein widersehender Löwe wird erstmals 1545 in dem erwähnten Buch über den Propheten Daniel dargestellt (Abb. 6), kehrt sporadisch in den offiziellen Druckwerken der Stadt wieder³⁸, (Abb. 7 und 8),

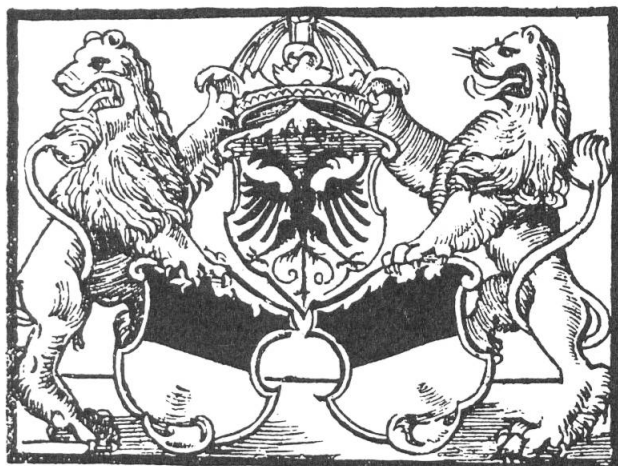


Abb. 7. Löwen, der eine widersehend, als Schildhalter. Kosmographie des Sebastian Münster (Ausgabe 1598).



Abb. 8. Löwen, der eine widersehend, als Schildhalter. Karte von Freiburg von F.P. von der Weid, 1668. Aus Dubois, 1918.

setzt sich aber in der Glasmalerei nicht durch.

Wenn wir auch eine weitere Tradierung zähringischer Heraldik in bezug auf den Alder im «Siegelwappen» ablehnen, ist ein Wiederaufleben des zähringischen Tieres – jetzt in Gestalt des Löwen nach der Erreichung der Reichsunmittelbarkeit, der Selbständigkeit in Betracht zu ziehen. Dass es nun nicht der Adler war, ist durchaus verständlich, betrachteten doch alle Chronisten jener Zeit den Löwen als zähringisches Wappentier³⁹. Für dieses Aufleben eines symbolhaft gestalteten Rückbezuges spricht auch die Tatsache, dass 1484 – drei Jahre nach der Aufnahme in die Eidgenossenschaft – die Stadt den Auftrag für Wappenscheiben der Herzöge von Zähringen erteilte⁴⁰. Dass ein früherer Brakteat der Stadt Freiburg im Breisgau, eine Löwenosphinx darstellend, bestimmend nachwirkte, ist kaum anzunehmen⁴¹.

Anmerkungen

¹ SIGILLUM DE FRIBURGO IN BURGUNDIA. Akte über den Schutz von Payerne durch die Stadt Freiburg. Dasselbe Siegel ist uns unter dem Datum von 1243 erhalten (Bund mit Bern). SCHULTHESS, E.: *Die Städte- und Landessiegel der Schweiz*. Zürich, 1853, Taf. XIV, Abb. 1, sowie DUCREST, F.: *Sceaux de la ville et république de Fribourg*. In: «Fribourg artistique», 1907, Taf. XII.

² Abgebildet bei SCHULTHESS, *op. cit.* Taf. XIV, Abb. 2, 4. 1285: SIGILLUM D'FRIBURGO IN BURGUNDIA. 1481: SIGILLUM MAJUS CIVIUM FRIBURGENSESIUM, das silberne Typar trägt allerdings die Jahrzahl 1483.

³ SCHULTHESS, *op. cit.* Taf. IV, Abb. 6.

⁴ CAHN, E.B.: Münzkatalog, einbezogen in: MORARD, N., CAHN, E.B. und VILLARD, CH.: *Monnaies de Fribourg*, Fribourg, 1969. Bezüglich der Brakteatendatierung vergl. Anmerkung 2 bei CAHN.

⁵ Nachrichten über Tucheinkauf und Abrechnungen über Banneraufträge sind publiziert von DIESBACH, M. DE: *Les armes de Fribourg*. In: «Nouvelles Etrennes Fribourgeoises», 1899. 1404: Auftrag für ein Banner. 1411: Abrechnung an Johan Chambrei für ein «Pennon». 1418: Abrechnung für ein schwarz-weisses «Banderez» aus Taffet. Spätere Dokumente sind zitiert bei BRUCKNER, A., und BRUCKNER, B.: *Schweizer Fahnenbuch*. St. Gallen, 1942, S. 50.

⁶ Manuskript im Archiv d'Etat, Fribourg. Farbige Abb. bei BRUCKNER, Taf. 1, auch abgebildet in AHS 1903, S. 52, sowie bei MUEHLEMANN, L.: *Wappen und Fahnen der Schweiz*. Luzern, 1977. S. 78.

⁷ Nr. 265, 266, 267 des Fahnenkataloges von BRUCKNER, alle drei mit einem durchgehenden weissen Kreuz im schwarzen Feld, Musée d'art et d'histoire, Fribourg.

⁸ Martini gravierte 1606 den von Etienne Philot edierten grossen Freiburger Stadtplan. Neben der Wappenpyramide, welche auf dem selben Blatt als Medaillon mit dem schwarz-weiss geteilten Freiburger Schild, umgeben von den 28 Wappen der Balliage erscheint, kreiert er ein Kombinationswappen: Geviertet. 1, 4 geteilt (von schwarz und weiss), 2, 3 (in Blau) eine dreitürmige (weisse) Burg überhöht von einem (schwarzen) Adler. Als Herzschild ein (gelber) Löwe (im roten Feld). Die Referenz an den Stadtgründer kommt nicht nur in der Umschrift (BERCHTHOLDUS IIII ZERINGIAE DUX NEC NON BURGUNDIA CISIURANAE RECTOR FRIBURGI IN AVENTICIS CONDITOR. ANNO DOMINI NOSTRI MCLXXIX) zutage, sondern auch im Herzschild (Rectores Burgundiae) und dem Kleinod des 2. (rechten) Helmes. Mit der bestechenden Befolgung der Courtoisie bei der Gegenüberstellung des 2. und 3. Feldes weist sich Martini als heraldischer Fachmann aus. Auf die Interpretation der Kopffzahl der abgebildeten Adler ist im Haupttext eingegangen. Das Wappen ist zusammen mit der dazugehörigen Kartouche abgebildet in AHS, 1903, S. 55, desgleichen das Wappen der Baillages (S. 53).

⁹ Die Ursprünge reichen möglicherweise bis zum Jahre 1501 zurück: Das Freiburger Stadtsiegel hängt an einer Urkunde des Basler Bündnisses an einer schwarz-blauen Siegelschnur (9.6.1501).

¹⁰ Manual Nr. 158, Sitzung vom 20.8.1607, welche den Auszug anlässlich der Bündnerwirren zum Gegenstand hat. Das Banner blieb schwarz-weiss, «...mais d'habiller les trabants et le fourrier de livrées aux couleurs noir et bleu». Zit. nach DIESBACH, *op. cit.*

¹¹ Protokoll des Conseil d'Etat vom 29.8.1831, fol. 492.

¹² Dekret vom 14.4.1798. «Bulletin des lois de la République Helvétique», I, S. 4. Zit. nach VEVEY, H. DE: *Armorial des communes et des districts du canton de Fribourg*. Zürich, 1943.

¹³ Lettre du Préfet national de Fribourg vom 2.8.1799: Livres auxiliaires de l'administration, Nr. 96, S. 263. Zit. nach DIESBACH, *op. cit.* Anstelle der Krone über, bzw. auf dem Schild erscheint 1790 erstmals der Freiheitshut in einem Militärreglement. Er erhält sich sporadisch bis 1803, um dann nach der Revolution von 1830 eine Renaissance zu feiern.

¹⁴ Protocol de la commission d'organisation du Canton de Fribourg. Nr. 114, Fol. 2. Zit. nach DIESBACH, *op. cit.* und DE VEVEY, *op. cit.*

¹⁵ Graf Egon IV. d. Bärtige (gest. 1230) v. Urach (Gatte der Agnes) und Graf Ulrich III. (gest. 1227) v. Kiburg (Gatte der Anna) einigten sich 1219 in Ulm über die Teilung, welche in grossen Zügen durch den Verlauf des Rheines gegeben war.

¹⁶ Die Grafen von Freiburg (im Breisgau) stammen vom Grafen Egon IV. von Urach, dem Gatten der Agnes v. Zähringen ab. Die Deszendenz ist aufgezeichnet bei JEQUIER, L.: *Sigillographie neuchâteloise*. AHS, 1937. Egeno IV. (der Bärtige) siegelt noch mit einem wappenlosen «Thronsigel». Abb. bei HOHENLOHE, F.K.: *Sphragistische Aphorismen*, Heilbronn, 1882. Taf. X, 101.

¹⁷ Das älteste Wappensiegel der Grafen von Urach zeigt: Geteilt, oben (in Gelb) ein rechtsschreitender (roter) Löwe, unten in (blau-weissem) Feh ein (roter) Balken. Abb. bei NEUENSTEIN, *op. cit.* Taf. I, 3 und HOHENLOHE (Aphorismen), Taf. VI, 58, Taf. X, 105, sowie JEQUIER, S. 45, Abb. 54. Aus diesem Stammwappen entwickelten die Uracher-Freiburger – nach der scharfsinnigen Analyse Hohenlohes – das Pelzwerk («Wolken») als blau-weissen Schildrand und übernahmen als Hauptbild den Zähringer

Adler als das Zeichen des mächtigeren Hauses. Diese Wappenvereinigung führt Konrad I., Graf von Freiburg (gest. 1271). Er ist der Enkel von Egon IV. und der Agnes von Zähringen. Abbildung seines Siegels von 1248 bei HOHENLOHE (Aphorismen), Taf. VI, 56. Im Zusammenhang mit Fürstenberg tritt das bekannte Wappen auf einem Siegel des Grafen Heinrich von Urach, Herr in Fürstenberg im Jahre 1265 auf (Abb. bei NEUENSTEIN, K.v.: *Das Wappen des Grossherzoglichen Hauses Baden*. Karlsruhe, 1892). Vergleiche dazu: HOHENLOHE, F.K.v.: *Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens*. Manuskriptdruck 1860 und derselbe: *Das heraldische und decorative Pelzwerk im Mittelalter*. Stuttgart, 1876.

¹⁸ Vergl. dazu eine Bemerkung von VEVEY, B. DE: *De l'authenticité de la Handfeste de Fribourg de 1249*. In: «Annales fribourgeoises» Tome XLVII, Fribourg, 1966. S. 24.

¹⁹ Vergl. die Vergrösserung bei DUBOIS, F. Th.: *Armoires des terres et baillages de la République et Canton de Fribourg*. AHS, 1937. S. 3, Abb. 1. Es gibt unseres Wissens kein einziges Beispiel dafür, dass in der Heraldik jemals Wolken oder Feh als Zackenbord dargestellt ist. Vergl. dazu: HOHENLOHE, F.K.: *Das heraldische und decorative Pelzwerk im Mittelalter*. Stuttgart, 1876.

²⁰ Beispiele bilden die Wappen Aspermont, Monfort, bzw. Werdenberg: BOSCARDIN, M.L.: *Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen*. In: «Burgenforschung in Graubünden». Olten und Freiburg i. Breisgau, 1977. Abb. 18, Fig. 17. Vergl. dazu die allgemeinen Bemerkungen bei: SEYLER, G.: *Geschichte der Heraldik*. Nürnberg, 1890. S. 75.

Die erstmals von STANTZ geäusserte Ansicht über die heraldische Bedeutung des Schildbordes im Freiburger Siegel scheint uns irrig: STANTZ, D.: *Wappen der Schweiz. Eidgenossenschaft und ihrer XXII Kantone*. Arch. Hist. Verein d. Kantons Bern, 1867. S. 717. Auch der Reichsschild erscheint mit einem Schildbord (allerdings kein Zackenbord), z.B. Kaiser Heinrich IV. im Carmen de bello siculo... des Petrus v. Ebulo (Stadtbibliothek Bern).

²¹ S. CUNTRA S. DE FRIBURGO (SCHULTHESS, *op. cit.* Taf. XIV, 5). SIGNUM COMUNITATIS FRIBURGI (Taf. XIV, 6). S. CUNTRA SIGILLUM DE FRIBURGO (Taf. XIV, 7).

²² Über die Helmzierden der freiburgisch-fürstenbergischen Nachfahren der Grafen von Urach vergl. MERZ, W. und HEGI, F.: *Die Wappenrolle von Zürich*. Zürich, 1930. S. 36. Nun hat aber der Pelzball ebensowenig mit Freiburg im Uechtland zu tun, wie das vermeintliche Pelz- (Wolken-) bord des Adlerwappens der frühen Freiburger Siegel (vergl. Haupttext). Man könnte versucht sein, in Martinis Wappen eine bewusste Differenzierung des Zähringer Adlers vom Reichadler zu vermuten: Im Feld 2 und 3 ist der Adler einköpfig, als Kleinod des ersten Helmes doppelköpfig. Zu Martinis Zeit war aber die Kenntnis des ursprünglichen Zähringer Wappens aus dem Bewusstsein verschwunden. Es herrschte der von den Chronisten verbreitete Irrtum, die Zähringer hätten ein Löwenwappen geführt.

²³ Der in Anm. 22 erwähnte Irrglaube in bezug auf das Zähringer Wappen geht womöglich auf das popularisierte Phantasiewappen des Dietrich von Bern zurück (Hist. Biogr. Lex. Schweiz: Freiburg), jedenfalls sind die Löwensiegel mindestens seit NEUENSTEIN (*op. cit.* S. 7. u. 16) und der kritischen Übersicht von ZELL äusserst fragwürdig, ZELL, F.: *Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens*. Karlsruhe, 1853. Abgesehen davon ist der Löwenschild der Freigrafschaft Burgund immer mit Schindeln belegt: Kaiser Lothar III. belehnte auf dem Reichstag zu Speyer die Zähringer 1127 mit dem Stadthalteramt von Burgund. Konrad, ein Bruder Bertholds III., trug als erster den Titel

RECTOR BURGUNDIAE. Es gibt keine handfesten Gründe, den Löwen als entsprechendes Amtssiegel der Zähringer zu erklären.

HOHENLOHE (Aphroismen, S. 35 u. Taf. X, Abb. 104) gibt mit der Wiedergabe des Adlersiegels des Herzogs Adelbert v. Teck von 1190 den Hinweis auf die früheste Darstellung des Zähringer Wappentieres, seinen Ausführungen folgen SEYLER, *op. cit.* S. 71, Abb. 3 und KITTEL, E.: *Siegel. Braunschweig*. 1970. S. 261.

²⁴ *Brakteaten vor 1446*: Alle Adler einköpfig. Ein Exemplar (½ Pfennig) ohne Adler, nur die Burg.

Münzen von 1446: Sechser und Pfennig ohne Adler über der Burg, Groschen mit einköpfigem Adler.

Münzen 1446–1475: Aus dieser Epoche alle Burgen ohne Adler mit Ausnahme einer Variante (einköpfig). Erstmals erscheint der Adler auf dem Revers.

Münzen 1476–1529: Die Burg ist auf allen Exemplaren von einem Adler überhöht.

Münzen 1530–1619: Die Burg ist auf allen Exemplaren von einem einköpfigen Adler überhöht. Erstmals erscheint auf dem Revers ein doppelköpfiger Adler (CAHN Nr. 35).

Münzen von 1620–1707: Mit Ausnahme eines Vierers (CAHN Nr. 52) ist die Burg immer überhöht vom einköpfigen Adler. Erstmals und in dieser Münzperiode einmalig erscheint auf einem Fünfbätznern der Adler über der Burg doppelköpfig (CAHN Nr. 46). Deutlich getrennt vom gewohnten Stadtsiegelbild tritt der Doppeladler als 2. Figur auf Avers oder Revers auf.

Münzen 1708–1785: Die Burg ist jetzt auf allen Exemplaren vom Doppeladler überhöht.

Münzen 1786–1797: Das gewohnte Siegelbild und alle Adler sind verschwunden.

Zusammenfassend: Der ikonographisch standardisierte einköpfige Adler über der Burg hält sich vom ersten Siegelbild (1225) über alle Münzperioden bis zur Periode 1530–1619. Zuerst nur zögernd, dann endgültig während der Periode 1708–1785 wird er doppelköpfig. Eine Differenzierung in Zähringer Adler und Reichsadler ist nicht möglich.

²⁵ STANTZ (*op. cit.*) und HAUPTMANN, F.: *Das Wappen von Freiburg*. In: «Freiburger Gesch. blätter», Jg. 4, 1897. Von ihm wurde auch die irriige, wahrscheinlich von Stantz übernommene Meinung, das vermeintliche Wolkenbord im Schild der beiden frühesten Siegel deute unverkennbar auf Zähringen, propagiert.

²⁶ CAHN Nr. 3 und 4. Ebenfalls ist über der Burg ein ganzer Ring geprägt. Die Durchsicht der späteren Münzen und auch des Exemplares CAHN Nr. 1 zeigt immer wieder, dass sehr oft mehr als nur 180 Grad eines Ringes sichtbar sind, als ob die Burg – zweifellos ein Pars pro toto für die Stadt – auf einem Ring im wahrsten Sinne des Wortes stehe. Übrigens ist der Ring bei vielen Prägungen «vergessen» worden, so bei der ganzen Serie der Münzperiode von 1446. Ganz deutlich ist der über der Burg schwebende Ring auf dem Pfennig (CAHN Nr. 11) aus der Periode 1446–1475 zu sehen. Oft erscheinen noch andere, zusätzliche Ringe im Münzfeld. Sie sind durch ihre kleinere Dimension zu unterscheiden von den beiden wichtigen Ringen über und unter der Burg (vergl. dazu die Varianten der Periode 1530–1619, hier erscheinen die kleinen Ringe mehr im Sinne einer «Damaszierung»). Dies gilt auch für CAHN Nr. 16 u. Varianten der Periode 1476–1529.,

²⁷ Älteste Siegel 1225, 1285 und alle weiteren Siegel. Daneben aber die Brakteaten von 1435/1439 mit wechselnder, teils freier Darstellung der Burg, CAHN Nr. 1, 2, 3, 4.

²⁸ Auseinandersetzung Otto Hupp mit Hauptmann,

weiland Professor der Universität Freiburg i. Ue., vergl. HUPP, O.: *Wider die Schwarmgeister*. Bd. 1, S. 50–64, München, 1918.

²⁹ Der Schild mit Burg, einköpfigem Adler und «Halbring» auf einem 12-Kreuzer von 1620 und 1621 (CAHN Nr. 44), dann auf einem Batzen von 1622 (CAHN Nr. 50) und als Brustschild auf Doppeladler auf einem Kreuzer von 1622 (CAHN Nr. 51), dann 1635 auf einem dicken, der Schild unter einen Doppeladler gestellt (Burg hier ohne Ring) (CAHN Nr. 43). Ein einköpfiger Adler in einem Schild findet als Kontrasiegel (s. CUNTRA SIGILLUM DE FRIBURGO) 1494 und 1550 Verwendung (SCHULTHESS, S. 97).

³⁰ *Le livre des drapeaux de Fribourg* de Pierre CROLOT, 1648. Ed.: Soc. d'histoire du Canton de Fribourg. Zürich, 1943. Tf. 1 und 2.

³¹ Biografische Daten siehe LEHMANN, H.: *Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts*. «Anz. Schweiz. Altertumskunde». Neue Folge Bd. 14, 1912, S. 295. Der betreffende Auszug aus den Seckelmeisterrechnungen ist publiziert bei ANDERES, B.: *Die spätgotische Glasmalerei in Freiburg i. Ue.* Freiburg, 1963. Dasselbst Abb. 57, S. 96.

³² Der erste diesbezügliche Auftrag erging an den Glasmaler Hans Müller «...por ung escus de friborg...» (ANDERES, S. 200), die folgenden Arbeiten betreffen den Glasmaler Urs Werder.

³³ Der Freiburger Seckelmeister zahlt Urs Werder 1478 eine Rechnung für 9 Scheiben mit dem «... Wauppen de lempreur...» (ANDERES, S. 200).

³⁴ «Die Geschichte des Propheten Danielis... Getruckt zu Bern im Uchtland by Matthia Apiario. 1545». (Druckerlaubnis der Stadt 1544). Vergl. DUBOIS, F. Th.: *Les armoiries de l'Etat sur les anciens imprimés officiels de Fribourg*. Arch. Société d'histoire du Canton de Fribourg. Bd. 12. S. 213–223, Fribourg, 1918.

³⁵ Runde Standesscheibe aus der Kirche Wünnewil von Jörg Barcher, jetzt Hist. Museum Freiburg (vergl. Abb. 61 bei ANDERES, *op. cit.*).

³⁶ Engel als Schildhalter auf zwei Standesscheiben von Hans Werro, Kirche Barberêche und Museum Ariana, Genf. (Vergl. Abb. 105 u. 106 bei ANDERES, *op. cit.*).

³⁷ Madonna und Niklaus auf der Ämterscheibe im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt sind als Patronatsfiguren, nicht als Schildhalter anzusprechen (Abb. 77 bei ANDERES, *op. cit.*).

³⁸ Ebenfalls ein widersehender Löwe in der Cosmographie des Seb. Münster (Ausgabe 1598).

³⁹ Vergl. Anm. 22 und 23.

⁴⁰ Auftrag an den Glasmaler Jörg Barcher für die Kirche St. Niklaus und das Rathaus. Vergl. ANDERES, *op. cit.* S. 98 und 202.

⁴¹ 1946 in Malterdingen (Breisgau) ausgegraben. Diese Löwenpfennige stammen aus der Zeit Berthold IV. Gute Abb. bei GEIGES, L. und KUEMMER, I.: *Oberrheinisches Mosaik. Der südliche Teil*. Freiburg, 1974. S. 134.